

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3/16 (671)

- Sondergebiet Revelstraße / Ophäuser Straße- Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Sachstandsbericht

Beratungsfolge:

02.07.2019 Stadtentwicklungsausschuss

10.07.2019 Bezirksvertretung Hagen-Nord

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0642/2019

Datum:

26.06.2019

Kurzfassung

Auf Anfrage der CDU-Fraktion wird der Sachstand des laufenden Verfahrens – insbesondere die Auseinandersetzung mit der Stadt Wetter – für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3/16 - Sondergebiet Revelstraße / Ophauser Straße - in der vorliegenden Mitteilung dargestellt.

Begründung

12.05.2016	Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung
05.07.2018	Satzungsbeschluss für den vg. Bebauungsplan
27.07.2018	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses – Inkrafttreten des Bebauungsplanes
27.07.2018	Normenkontrollantrag und Eilantrag nach § 47 Abs. 6 VwGO beim OVG Münster durch die Stadt Wetter
Dezember 2018	Entscheidung des OVG Münster über den Eilantrag Ergebnis: Außervollzugsetzung des vg. Bebauungsplanes bis zur Entscheidung über den Normenkontrollantrag
Februar 2019	Abstimmungstermin mit dem Investor über das weitere Vorgehen Ergebnis: Das Vorhaben ist weiterhin an diesem Standort gewünscht.
Aktueller Sachstand des Klageverfahrens	Über die Inhalte des vg. Bebauungsplanes ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Entscheidung seitens des OVG Münster getroffen worden. Das Normenkontrollverfahren („Hauptsacheverfahren“) gegen den vg. Bebauungsplan ist nach wie vor beim OVG Münster anhängig. Ein Zurückziehen der Klage seitens der Stadt Wetter wäre der Idealfall, ist jedoch, auch aufgrund des neuerlichen Schriftsatzes an das Gericht vom 17.06.2019, nicht zu erwarten. Hierin wird von der Stadt Wetter auf die erfolglos verlaufenden Gespräche zu einer vergleichsweisen Regelung, welche die Reduzierung der Verkaufsflächen forderte, verwiesen.
Weiteres Vorgehen	Da nach jetzigem Stand eine gütliche Einigung nicht zu erzielen ist, soll ein neues Bebauungsplanverfahren („Vollverfahren“) inklusive Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren eingeleitet und baldmöglichst zum Abschluss gebracht werden. Zuvor wird entsprechend bereits gelaufener Absprachen von Seiten des Investors ein neuer Gutachter für die Verträglichkeitsanalyse beauftragt. Dieser soll in einem ersten Schritt das bisherige

Konzept des Bebauungsplanes bewerten, um eine Einschätzung zu erlangen, ob das Vollverfahren mit einem veränderten Konzept weitergeführt wird. Diese Abschätzung gilt es abzuwarten, bevor neue Gespräche und weitere Schritte ergriffen werden.

Anschließend wird das Bebauungsplanverfahren auf das Vollverfahren umgestellt. Ein neuer, Bebauungsplan kann frühestens Anfang 2021 in Verbindung mit der entsprechenden Flächennutzungsplan-Änderung zum Tragen kommen. Dies hängt mit dem derzeit noch in Aufstellung befindlichen Regionalplan zusammen. Erst nach in Kraft treten des Regionalplans (frühestens Anfang 2021), der den Planungsbereich von GIB zu ASB ändert, kann der Bebauungsplan seine Rechtsverbindlichkeit erlangen.

In jedem Fall werden – sobald die Einschätzung des Gutachters vorliegt – Gespräche mit der Stadt Wetter sowie der Stadt Herdecke geführt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 3****Drucksachennummer:**

0642/2019

Datum:

26.06.2019

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Henning Keune

Technischer Beigeordneter

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 4****Drucksachennummer:**

0642/2019

Datum:

26.06.2019

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
